



MARKTGEMEINDE IM SALZKAMMERGUT
ST. WOLFGANG

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.

Rudi Nierlich Platz 1, 5360 St. Wolfgang

Tel.: 06138 / 2312 – 0

E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

GZ.: 004-9-2/2023WM.

14. Juni 2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der am Dienstag, dem 13. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Rathaussaal der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. stattgefundenen

2. Gemeinderatsitzung i. lfd. Jahr

der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.

Anwesende:	Bürgermeister	Franz Eisl	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Kogler	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Hinterberger	SPÖ
	Gemeindevorstand	Elfriede Höplinger	ÖVP
	Gemeindevorstand	Arno Perfaller	ÖVP
	Gemeindevorstand	Matthias Heckmann	ÖVP
	Gemeindevorstand	Andreas Mörth	GRÜNE
	Gemeinderat	Josef Eisl	ÖVP
	Gemeinderat	Stephan Durkovic	ÖVP
	Gemeinderat	Gerd Kienberger	ÖVP
	Gemeinderat	Wolfgang Mergl	ÖVP
	Gemeinderat	Stefan Kolmberger	ÖVP
	Gemeinderat	Friedrich Wipplinger	ÖVP
	Gemeinderat	Markus Sammer	SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Mag. Andreas Limbacher	SPÖ
	Gemeinderat	Michael Sammer	SPÖ
	Gemeinderat	Karl Lepic	GRÜNE
	Gemeinderätin	Anna Gandl	GRÜNE
	Gemeinderätin	Marie Gandl	GRÜNE
	Gemeinderat	Ronald Eichenauer	FPÖ
	Gemeinderätin	Eva Adlhart	FPÖ

Entschuldigt:

GR Johann Hinterberger, ÖVP

GR Hubert Hinterberger, ÖVP

GR Sissi Stadler, ÖVP

GR Josef Graf, SPÖ

Als Ersatz erschienen:

Ersatz-Gemeinderat Johann Stadler, ÖVP für Gemeinderat Johann Hinterberger sen. ÖVP

Ersatz-Gemeinderat Hubert Eisl, ÖVP für Gemeinderat Hubert Hinterberger, ÖVP
Ersatz Gemeinderätin Marie Hödlmoser, ÖVP für Gemeinderätin Sissi Stadler, ÖVP
Ersatz-Gemeinderat Erik Haas, SPÖ für Gemeinderat Josef Graf, SPÖ

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:

AL Wolfgang Mergl als Schriftführer
Bauamtsleiter Josef Limbacher

Weiters sind einige Zuhörer anwesend

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einlauf und Berichte
2. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Trägerschaft für die flexible Sommerkinderbetreuung 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S
5. Information über die Standortanalyse für den Bildungsstandort St. Wolfgang
6. Information über die Auftragsvergaben für die Umsetzung des Projektes Abbruch und Neubau Objekt Au 22
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages bezüglich Geschäftslokal im EG des Objektes Au 22 mit der Sparkasse Salzkammergut AG
8. Information über die Auftragsvergaben für die Umsetzung des Projektes Sanierung Au-Straße
9. Präsentation des Projektes Wolfgang 2024, Beratung und Beschlussfassung über weitere Schritte
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Standort-Kooperationsvertrag bezüglich Errichtung und Betrieb von E-Ladestationen im Parkhaus, Markt 203
11. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 99 und Änderung des ÖEK Nr. 25 für die Flächen der Grundstücke Nr. 531/3, 530/4, 529 sowie einer Teilfläche des Grundstückes 530/6, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen – nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens
12. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des ÖEK Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet - Einleitung des Verfahrens

13. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Gemeingebrauch für eine Teilfläche des Gst. 694/1, KG St. Wolfgang (Marktplatz)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 95 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 480/7, KG Wolfgangthal von Grünland (Lafowi) in Bauland - Wohngebiet mit der Schutz- oder Pufferzone Sp4 sowie geringfügige Teilflächen der Grundstücke 480/4 und .336, jeweils KG Wolfgangthal, von Grünland (Lafowi) in Bauland – Wohngebiet - aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen.
15. ~~Neuwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss~~
16. Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Franz Eisl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Weiters stellt Bürgermeister Franz Eisl die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verständigung über die Gemeinderatssitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wurde durch Anschlag öffentlich kundgemacht. Der Tagesordnungspunkt 15 wird vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. dies bedeutet, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Zuhörer haben jedoch alles zu unterlassen, was das Stimmverhalten der Gemeinderatsmitglieder in irgendeiner Weise beeinflussen könnte.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Verhandlungsschrift der 1. Gemeinderatssitzung i. lfd. Jahr vom 13.04.2023 vorliegt. Die Genehmigung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt am Ende der Gemeinderatssitzung durch Beurkundung.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass vom Elternverein St. Wolfgang am 31.05.2023 ein Schreiben betreffend dringlicher Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 Oö. Gemeindeordnung eingebracht wurde und bringt dieses vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß § 63 a Abs. (3) ist der Befragte verpflichtet derartige Anfragen in der, auf die Einbringung folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten.

Die gestellten Fragen werden von Bürgermeister Franz Eisl jeweils mündlich beantwortet.

Tagesordnungspunkt 02

Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2023

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der gegenständliche Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden am 26.05.2023, GZ: BHGMGEM-2022-795906/11-RE übermittelt wurde. Der gegenständliche Prüfbericht liegt den Fraktionen vor und wird von Bürgermeister Franz Eisl erläutert.

Ronald Eichenauer als Obmann des Prüfungsausschusses ergänzt, dass der Prüfbericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.06.2023 vorgelegen ist und dieser eingehend geprüft wurde. Es sind keine erheblichen bzw. wesentlichen Verfehlungen ersichtlich. Er bedankt sich bei der Amtsführung, den Mitarbeitern und dem Bürgermeister für die gute Führung.

Der Prüfbericht sowie die Erläuterungen von Bürgermeister Franz Eisl werden von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 03

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Trägerschaft für die flexible Sommerkinderbetreuung 2023

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass sich das OÖ. Hilfswerk bei der Schülernachmittagsbetreuung und der flexiblen Sommerbetreuung als zuverlässiger Partner erwiesen hat. Um die flexible Sommerbetreuung im Sommer 2023 durchführen zu können ist mit dem OÖ. Hilfswerk eine Vereinbarung zur Trägerschaft abzuschließen. Der Entwurf liegt den Fraktionen vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung zur Trägerschaft Sommerferienbetreuung Wolfgangsee (Flexible Sommerkinderbetreuung St. Wolfgang i.S.), 01.08.2023 – 25.08.2023 wird der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, mit der OÖ. Hilfswerk GmbH., Sonnenpark 1, 4810 Gmunden, die Sommerbetreuung für den Sommer 2023 auf Basis der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung zur Trägerschaft Sommerferienbetreuung Wolfgangsee (Flexible Sommerkinderbetreuung St. Wolfgang i.S.), 01.08.2023 – 25.08.2023, einzurichten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 04

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S

GR Markus Sammer SPÖ und GR Michael Sammer SPÖ verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass aufgrund der heuer durchgeführten Feuerwehr Neuwahlen ein neuer Pflichtbereichskommandant und ein neuer Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zu bestellen ist.

Von den 3 Freiwilligen Feuerwehren wurde mit Schreiben vom 16.05.2023 ein Vorschlag über die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters abgegeben. Dieses Schreiben wird von Bürgermeister Franz Eisl verlesen:

Pflichtbereichskommandant:

HBI MMst. Sammer Markus, Radau 90 (FF Rußbach)

Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter:
HBI Alexander Stadler, Markt 137 (FF St. Wolfgang)

Für die Bestellung der beiden Funktionen wurde ein Bescheidentwurf ausgearbeitet. Dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

VZBGM Feuerwehrreferent Josef Kogler berichtet, dass eine Besprechung mit Bürgermeister Franz Eisl, VZBGM Josef Kogler und den drei Feuerwehrkommandanten durchgeführt wurde. Markus Sammer von der FF Rußbach und Alexander Stadler von der FF St. Wolfgang haben erklärt, für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Michael Greiner von der FF Wirling gab bekannt, dass die Funktion des Pflichtbereichskommandanten von einem der dienstälteren Kommandanten ausgeübt werden sollte. Für die Funktion des Stellvertreters würde er zur Verfügung stehen.

Nach einem Abstimmungsgespräch zwischen den drei Kommandanten einigten sie sich auf den oben angeführten Wahlvorschlag.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, Herrn HBI MMst. Sammer Markus als Pflichtbereichskommandanten, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, und HBI Alexander Stadler als Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, gemäß § 9 (1) des OÖ. Feuerwehrgesetzes idgF., für das Gebiet der Marktgemeinde St. Wolfgang, entsprechend dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Bescheidentwurf zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag von Bürgermeister Franz Eisl wird einstimmig angenommen (Abstimmung durch Erheben der Hand ohne GR Markus Sammer SPÖ und GR Michael Sammer SPÖ)

GR Markus Sammer SPÖ und GR Michael Sammer SPÖ betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Tagesordnungspunkt 5

Information über die Standortanalyse für den Bildungsstandort St. Wolfgang

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der erste Teil der Machbarkeitsstudie für den Bildungsstandort St. Wolfgang gestern dem Bildungsausschuss vorgestellt wurde und begrüßt Architekt Jochen Schurr, welcher über eine Onlinekonferenz zugeschaltet ist. Dieser berichtet, dass bei den Schulstandorten Rußbach und Markt anhand von Funktionsorganigrammen, welche auf Grundlage der pädagogischen Leitlinien erstellt wurden, geprüft wurde, ob an einem dieser Standorte alle Volksschulkinder der Marktgemeinde St. Wolfgang unterrichtet werden können.

Die pädagogischen Leitlinien wurden dem Gemeinderat bereits am 13.04.2023 präsentiert und zur Kenntnis genommen.

Die Funktionsorganigramme werden detailliert erläutert. Es zeigt sich, dass für eine zeitgemäße und in die Zukunft ausgerichtete Pädagogik besondere Anforderungen an das Schulgebäude gestellt werden.

Für den Bildungsstandort St. Wolfgang ist eine siebenklassige Volksschule mit 2 „Freizeitgruppen“ (Hort oder GTS) nötig. Daraus ergibt sich eine Mindestnutzfläche in Höhe von 2.188 m² inkl. Erschließungsflächen + gegebenenfalls 150 m² für eine zweite Hortgruppe.

Für den Kindergarten Rußbach sind 2 Regelgruppen und eine alterserweiterte Gruppe geplant. Dafür ist eine Nutzfläche von min. 434 m² ohne Erschließungsflächen nötig. Je Kindergartengruppe ist eine Außenfläche in Höhe von 500 m² nötig. Gesamtaußenfläche für den Kindergarten daher 1.500 m² (diese Fläche muss eingefriedet werden und steht ausschließlich dem Kindergarten zur Verfügung)

Je Schulkind ist eine Außenfläche von 5 m² nötig. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von ca. 500 – 700 m² Außenfläche für die Schule.

Für jede Hortgruppe sind 500 m² Außenfläche nötig, welche ebenfalls nicht mit anderen Nutzungen kombiniert werden darf. Da in St. Wolfgang Bedarf für 2 Hortgruppen besteht, ist dafür 1.000 m² Außenfläche notwendig.

Bei der Betrachtung des Standortes Rußbach zeigte sich schnell, dass die Grundstücksfläche zu klein ist. Dies wird anhand von Flächendarstellungen näher erläutert. Weiters wurde bei den bestehenden Baukörpern ein hoher Sanierungsbedarf festgestellt. Eine Sanierung liegt am Rande der Unwirtschaftlichkeit.

Beim Schulstandort Markt stellt sich die Analyse wie folgt dar:

Die bestehenden Horträumlichkeiten im UG reichen für eine Gruppe aus. Beim EG sind Zubauten von ca. 450 m² und beim OG Zubauten in Höhe von ca. 550 m² nötig (beide Angaben betreffen die Bruttogeschoßfläche und daher die Außenabmessungen).

Die Unterbringung der nötigen Baukörper ist im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplanes nicht möglich.

Die nötigen Parkplätze können nur zu einem Teil auf der gegenständlichen Liegenschaft untergebracht werden.

Auch die Außenflächen können nicht im erforderlichen Umfang untergebracht werden.

Die Obfrau des Bildungsausschusses GV Elfriede Höplinger ÖVP berichtet, dass die heute vorgestellte Studie zwischen BGM Franz Eisl, FO DI Karl Lepic GRÜNE und Architekt Jochen Schurr vor ca. 2 Wochen vorbesprochen wurde. Sie selbst war an diesem Termin leider verhindert und hat die Studie gestern zum ersten Mal gesehen.

Aus ihrer Sicht werden durch diese Studie die Grenzen des Machbaren auf den bestehenden Standorten deutlich aufgezeigt. Die Raumaufteilung lt. dem vorliegenden Entwurf entspricht nicht den bestehenden Vorstellungen.

Beim Thema Lehrerwohnhaus ist zu beachten, dass Mietverträge mit vier Parteien bestehen. Zwei davon sind unbefristet. Das Gebäude wird von sieben Personen mit Hauptwohnsitz bewohnt und beherbergt die saisonal besetzte Polizeidienststelle.

GV FO Arno Perfaller ÖVP bittet um nähere Erläuterung der Größenordnung für den Baubestand des Lehrerwohnhauses und die nötigen Zubauten für die Volksschule.

Architekt Jochen Schurr erläutert dies wie folgt:

Zubau EG: 450 m²

Zubau OG: 550 m²

Lehrerwohnhaus Bestand ca. 320 m² (ohne Keller)

Das Grundstück müsste also deutlich dichter bebaut werden als es derzeit der Fall ist.

Weiters ist bei dieser Variante ein Neubau des Kindergartens in Rußbach nötig. Die im Bildungskonzept aufgezeigten Synergien könnten somit nicht genutzt werden.

GV FO Arno Perfaller ÖVP stellt die Frage, ob für das Lehrerwohnhaus ein Ersatzbau errichtet werden muss, um die Mieter unterbringen zu können. Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass jedenfalls für die Mieter mit unbefristeten Verträgen eine Ersatzlösung gefunden werden muss.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass im Bildungsausschuss übereingekommen wurde, dass die Machbarkeitsstudie detaillierter ausgearbeitet werden soll.

Insbesondere sollen folgende Punkte ausgearbeitet werden

- Notwendige Zubauten bei der VS St. Wolfgang samt Kosten
- Prüfung Umsetzbarkeit Kindergarten Rußbach am bestehenden Standort samt Kosten
- Prüfung gemeinsame Schule und Kindergarten an einem neuen Standort samt Kosten

Um die Verbindung zwischen Pädagogik und Architektur zu gewährleisten, wird - wie im Bildungsausschuss besprochen - eine Besprechung zwischen Martin Dold, Michaela Pilz, Jochen Schurr, der Obfrau des Bildungsausschusses GV Elfriede Höpflinger ÖVP und DI FO Karl Lepic GRÜNE durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 06

Information über die Auftragsvergaben für die Umsetzung des Projektes Abbruch und Neubau Objekt Au 22

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.04.2023 unter Tagesordnungspunkt 04 eine Vergabe für die Umsetzung des Projektes Abbruch und Neubau Au 22 durchgeführt wurden und erläutert diese anhand eines Auszuges aus dem Beschlussprotokoll dieser Sitzung. Weiters berichtet er, dass die Wohnung und das Geschäftslokal ausgeschrieben werden, sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Diese Ausführungen werden von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 07

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages bezüglich Geschäftslokal im EG des Objektes Au 22 mit der Sparkasse Salzkammergut AG

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass mittlerweile ein Geschäftslokal im Objekt Au 22 fertiggestellt ist. Wie bereits im Vorfeld vereinbart, wurde für die Vermietung dieses Geschäftslokales ein Mietvertrag mit der Sparkasse Salzkammergut AG ausgearbeitet. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Mietvertrag mit der Sparkasse Salzkammergut AG, Sparkassenplatz 1, 4820 Bad Ischl für das Objekt Au 22 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 08**Information über die Auftragsvergaben für die Umsetzung des Projektes Sanierung Au-Straße**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 9, eine Vergabe für die Umsetzung des Projektes Sanierung Au- Straße durchgeführt wurde und erläutert diese anhand eines Auszuges aus dem Beschlussprotokoll dieser Sitzung.

Diese Ausführungen werden von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 09**Präsentation des Projektes Wolfgang 2024, Beratung und Beschlussfassung über weitere Schritte**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass das Projekt Wolfgang 2024 gut unterwegs ist. Die Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen und es werden nun die weiteren Projektpläne vorgestellt (die Präsentation liegt den Fraktionen vor und wird der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen):

Bürgermeister Franz Eisl erläutert das Vorhaben anhand der vorliegenden Präsentation näher.

GR Michael Sammer SPÖ stellt die Frage nach der möglichen Wertschöpfung aus diesem Projekt.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Bühne und das Stück prinzipiell so ausgelegt sind, dass über einen längeren Zeitraum eine Wertschöpfung erzielt werden kann. Es gibt auch unterschiedliche Möglichkeiten für Nachfolgeprojekte. Nach dem ersten Jahr wird man evaluieren, was in weiterer Folge gemacht werden soll. Es liegen bereits verschiedene Mietanfragen für die Bühne vor.

Weiters ist es möglich Aufführungsrechte für das Stück zu vermarkten. Auch dazu liegen bereits Anfragen vor.

GR FO Ronald Eichenauer FPÖ berichtet, dass dieses Projekt auch im Aufsichtsrat des Tourismusverbandes positiv besprochen wurde. Er als Unternehmer sieht das Projekt und die vorgestellte Finanzierung sehr positiv.

GR Markus Sammer SPÖ berichtet, dass er großes Potential in diesem Vorhaben sieht. Er stellt die Frage, wie mögliche Finanzierungsausfälle abgesichert sind.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass z.B. bei der Bühnentechnik Einsparungspotential besteht. Diese ist derzeit sehr aufwendig geplant. Für die Abwicklung dieses Vorhabens wurde vom Verein Wolfgang 2024 die Wolfgang Betriebs-gemeinnützige GmbH gegründet. Geschäftsführer dieser GmbH werden Prof. Arch. Ing. Eduard Neversal und Prof. Dr. Christian Meyer, welche beide umfassende Erfahrung in der Abwicklung großer Kulturprojekte haben. Da das Vorhaben über eine GesmbH abgewickelt wird, ist die Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. bei Finanzierungsausfällen zusätzlich abgesichert.

Wie aus der vorangegangenen Präsentation hervorgeht, ist für die Finanzierung dieses Vorhabens ein Kostenbeitrag der drei Wolfgangseegemeinden St. Gilgen, Strobl und St. Wolfgang sowie der WTG in Höhe von insgesamt 300.000,- € vorgesehen. Dies würde einen Kostenbeitrag für die Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. in Höhe von 75.000,- € bedeuten, wobei vorgesehen ist, die Kostenbeiträge auf drei Teilzahlungen bis Ende Jänner 2024 zu leisten.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, einen Kostenbeitrag für das Projekt Wolfgang 2024 der Wolfgang Betriebs-gemeinnützige GmbH in Höhe von 75.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über einen Standort-Kooperationsvertrag bezüglich Errichtung und Betrieb von E-Ladestationen im Parkhaus, Markt 203

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass mit r Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz eine Kooperation bezüglich E-Ladestationen ausverhandelt werden konnte. Dazu liegt der Standort-Kooperationsvertrag vom 18.04.2023 vor. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss des vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Standort-Kooperationsvertrag bezüglich Errichtung und Betrieb von E-Ladestationen im Parkhaus, Markt 203 zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der Energie AG Oberösterreich GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 99 und Änderung des ÖEK Nr. 25 für die Flächen der Grundstücke Nr. 531/3, 530/4, 529 sowie einer Teilfläche des Grundstückes 530/6, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen – nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert Bgm. Franz Eisl die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt Bgm. Franz Eisl mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ. ROG idGF. ist erfolgt. Für die beabsichtigten Änderungen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Raumordnung/Örtl. Raumplanung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 21.03.2023, GZ: RO-2023-23114/11-RT

Darin wird mitgeteilt, dass die Änderung in vorliegender Form unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen nicht positiv beurteilt werden kann.

2. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 08.03.2023, GZ: N-2016-52129/178-Lo

Darin wird bekannt gegeben, dass die Änderung im Widerspruch zum ÖEK steht und kann auch ansonsten aufgrund der landschaftlichen Bedeutung und Qualität dieses Bereichs sowie der möglichen Folgen für den angrenzenden Gehölzbestand aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vertreten werden.

3. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, **Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v. 23.01.2023, GZ: AUWR-2023-25581/3-Sk

Darin wird darauf hingewiesen, dass im Kataster der Umweltbundesamt GmbH im Gemeindegebiet St. Wolfgang i.S. weder Verdachtsflächen noch Altlasten eingetragen sind.

4. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, **Abt. Wasserwirtschaft**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v. 02.02.2023, GZ: WW-2014-203376/132-DI

Darin wird bekannt gegeben, dass Aufgrund der teilweisen Lage im 30- und 100-jährlichen Hochwasser Abflussbereich der Ischl und des Tiefen- und Schwarzenbaches aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Zustimmung erfolgt.

5. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Land- und Forstwirtschaft**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 10.02.2023, GZ: LFW-2018-18806/9-Zau

Dieser Stellungnahme ist zu entnehmen, dass abgeklärt werden soll welche Art einer PV-Anlage geplant ist bzw. ob sich die Fläche in einem energiewirtschaftlichen sinnvollen Bereich befindet, einstweilen kann keine Zustimmung erteilt werden.

6. Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr, **Abteilung Straßenneubau und -erhaltung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 01.02.2023, GZ: BauNE-2018-375024/40-NED

Darin wird auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten sowie auf die zur Landesstraße im 8m Bereich der Bauverbots- bzw. Schutzzone hingewiesen. Durch die Änderung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten bzgl. Lärmschutzmaßnahmen bzw. Adaptierung oder Änderungen der bestehenden Ableitung der Straßenwässer erwachsen. Gegen die gegenständliche Änderung besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

7. **Forstfachliche Stellungnahme** der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, GZ.: BHGMForstdienst-2015-195485/68-EG, v. 13.02.2023

Darin wird bekannt gegeben, dass Aufgrund der Waldrandlage mit zum Teil weniger als 30 m zum Waldbestand bei nicht identem Grundeigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung

zum Haftungsausschluss zwischen Eigentümer der PV-Anlage und Waldbesitzer oder eine Beschränkung der Bewuchshöhe des angrenzenden Waldbestandes nachzuweisen ist.

8. **Stellungnahme der Oö. Umweltschutzanstalt**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v. 09.03.2023, GZ: UAnw-2023-21380/2-2023-Don

Darin wird bekannt gegeben, dass sich die gegenständlichen Flächen zum Großteil in einer Ausschlusszone gemäß dem Kriterienkatalog des Landes Oö. befinden. Mindestabstände zum Wald und Gewässer werden nicht eingehalten sowie liegen Teilflächen im HQ 30 bzw. HQ 100 Hochwasserabflussbereich, überdies ist der Bereich westlich der Landesstraße als teilweise feuchtere Zone auch aus landschaftsökologischer Sicht für die PV- Nutzung ungeeignet. Es soll ein 8m breiter Gehölzzug zu den angrenzenden Straßenteilen ergänzt werden, sowie wird auf die Bauverbots- bzw. Schutzzone zu den Straßen im 8m Bereich hingewiesen. Weiteres wird angemerkt die Anlage mit einem Strauchgürtel zu umpflanzen, ein Pflegekonzept für die Anlage vorzulegen, sowie bei einer etwaigen Umzäunung diese für Zugang von Niederwild zu ermöglichen. Bei Beendigung der Energiegewinnung durch Photovoltaik ist die Anlage zur Gänze zurückzubauen. Weiteres wird auf die Bestimmungen von Agrar-PV Anlagen verwiesen. Seitens der Oö. Umweltschutzanstalt wird die Widmungsänderung aufgrund fehlender Übereinstimmung mit dem Kriterienkatalog der "Oö. PV-Strategie 2023" abgelehnt.

9. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, **Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v.15.03.2023, GZ: UBAT-2016-239820/15-Sj/HD.

Darin wird gefordert, eine Stellungnahme des Netzbetreibers, einen Lageplan mit Anordnung der Anlage, eine Blendabschätzung sowie eine Ertragsabschätzung vorzulegen, um eine konkreter Stellungnahme aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung erstellen zu können.

10. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde)**, Stelzhammerstraße 15, 4810 Gmunden, v. 03.03.2023, kein Einwand gegen die Änderung.
11. Lt. der Stellungnahme der **Netz OÖ, Erdgas**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, vom 18.01.2023, GZ: NR/HöP besteht gegen die Änderungen kein Einwand.
12. Seitens der **Netz OÖ, Strom** Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, v. 26.01.2023, GZ: NA/Mör werden unter Einhaltung der im Schreiben angeführten Auflagen und Bedingungen keine Einwände erhoben.
13. Stellungnahme des Reinhaltverbandes Wolfgangsee-Ischl, Linzer Straße 6, 4820 Bad Ischl, v. 06.03.2023, GZ: 701.2023/ke,gs. Darin werden unter Einhaltung der im Schreiben angeführten Auflagen und Bedingungen keine Einwände erhoben.
14. Stellungnahme der Gemeinde Strobl, Dorfplatz 1, 5350 Strobl, v. 22.02.2023. Darin wird ersucht, die optische Wirkung der Anlage sowie auf die vor Jahrzehnten stattgefundene Deponie bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen
15. Lt. Stellungnahme der Anrainer Josef und Elisabeth Eisl, Mönichsreith 2, 5360 St. Wolfgang i.S., v. 15.03.2023 besteht gegen die Änderung kein Einwand, insofern die Zufahrt zu ihrer Parzelle auf keine Art eingeschränkt wird.

16. Seitens der Anrainer Hans Hanno Rampelt und Peter Percht, Priesterbauerweg 18, 5400 Hallein, v. 14.03.2023 werden gegen die Änderung keine Einwände erhoben.

17. Seitens der Anrainerin Isolde Künstl, Wurmstraße 19/4.ST 7, 4020 Linz, v. 20.02.2023 werden gegen die Änderung keine Einwände erhoben.

Diese Stellungnahmen wurden den Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht und es wurde von diesen bekannt gegeben, dass ihr Vorhaben unter diesen Voraussetzungen nicht weiter betrieben werden soll, da bei Einhaltung der geforderten Maßnahmen nur mehr eine unwirtschaftlich kleine Anlage möglich wäre.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 99 und Änderung des ÖEK Nr. 25 für die Flächen der Grundstücke Nr. 531/3, 530/4, 529 sowie einer Teilfläche des Grundstückes 530/6, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen – nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens einzustellen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des ÖEK Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet - Einleitung des Verfahrens

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bringt **Bgm. Franz Eisl** das Gesuch von Frau Julia Loidl und Herrn Markus Loidl, vom 30.05.2023 für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des GSt. 854/9 und der Fläche des GSt. 854/11, KG Wolfgangthal von Bauland - Wohngebiet in Bauland - Dorfgebiet vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes, vom 31.05.2023 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 31.05.2023 ausführlich. Die Planunterlagen und die Stellungnahme des Ortsplaners wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Antragsteller beabsichtigen die gegenständlichen Flächen für die Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Grundstücke zu verwenden. Sie erklären sich einverstanden die Kosten des Verfahrens voll zu übernehmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hierzu stellt Bgm. Eisl fest, dass für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes

1. öffentliches Interesse durch die Begründung: ermöglichen der Selbstbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen
2. durch die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes berührte Interessen dritter nicht verletzt werden.
3. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 öö. ROG gegenüber der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. nicht ausgelöst werden.

Hierauf wird diese Angelegenheit von Bürgermeister Franz Eisl zur Debatte gestellt.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des örtlichen

Entwicklungskonzeptes Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet einzuleiten.

Gleichzeitig beantragt Bürgermeister Franz Eisl, die Beurteilung des Planverfassers D.I. Hinterwirth, Annastraße 10, 4810 Gmunden, vom 31.05.2023 für die gegenständliche Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 27 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zum Grundsatzbeschluss zu erheben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Gemeingebrauch für eine Teilfläche des Gst. 694/1, KG St. Wolfgang (Marktplatz)

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Teilung des Grundstückes 694/1, KG St. Wolfgang entsprechend der Vermessungsurkunde der Lidl ZT GmbH, GZ 8693 bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2022, TO Punkt 10 beschlossen wurde.

Da diese Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche Marktplatz den Rahmen der Geringfügigkeit übersteigt, ist für diese Fläche die Widmung zum Gemeingebrauch per Verordnung aufzuheben.

Die beabsichtigte Auflassung wurde durch Anschlag an der Amtstafel und Publizierung auf der Gemeindehomepage unter Hinweis auf das allgemeine Stellungnahmerecht über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen kundgemacht. Während der Einsichtnahmefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verordnung liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung vom 13.06.2023 betreffend die Auflassung von Teilflächen einer öffentlichen Straße zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 95 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 480/7, KG Wolfgangthal von Grünland (Lafowi) in Bauland - Wohngebiet mit der Schutz- oder Pufferzone Sp4 sowie geringfügige Teilflächen der Grundstücke 480/4 und .336, jeweils KG Wolfgangthal, von Grünland (Lafowi) in Bauland – Wohngebiet - aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen.

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert **Bgm. Franz Eisl** die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt **Bgm. Franz Eisl** mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021

das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2022 abgeschlossen wurde.

Nach der Vorlage zur aufsichtbehördlichen Genehmigung ist eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilung erfolgt und es sind folgende Stellungnahmen eingelangt sind:

1. Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 15.02.2023, GZ. RO-2022-58019/15-Gro wurde der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. mitgeteilt, dass der Argumentation, wonach für den im Jahr 2005 errichteten Carport keine baurechtliche Anzeige- oder Bewilligungspflicht bestanden habe, raumordnungsfachlich nicht näher verifiziert werden konnte, da von einer Lage im gewidmeten Grünland auszugehen ist. Änderungen eines Flächenwidmungsplanes, welche dem alleinigen Zweck dienen, für eine rechtswidrige Bauführung nachträglich eine adäquate Grundlage zu schaffen sind nicht zulässig.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich ist, ob eine nachweisliche Verständigung der von der Planänderung Betroffenen erfolgte. Es ist daher beabsichtigt den Plan die Genehmigung zu versagen und Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

2. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 05.12.2022, GZ: N-2016-52129/169-LO darin wird bekannt gegeben, dass der naturschutzfachlichen Forderung aus dem Stellungnahmeverfahren durch die mittlerweile vorgenommene Reduktion im nordöstlichen Bereich entspricht.

3. Stellungnahme der **Wildbach- und Lawinerverbauung**, Sektion Oberösterreich, GBL Oberösterreich West, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl, GZ. RO-2022-58019/11, v. 17. Februar 2023. Darin wird bekannt gegeben, dass die nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplanänderung bei antragsgemäßer Umsetzung nicht im Widerspruch zum öffentliche Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren steht.

4. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, **Abt. Wasserwirtschaft**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v. 01.12.2022, GZ. WW-2014-203376/130-DI, demnach wird die Widmungsänderung nur unter der Voraussetzung als vertretbar erachtet, dass ein rechtskonformer Baubestand vorliegt.

Die Grundeigentümer wurden über die Änderung des Planes nachweislich informiert und diese wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorgenommene Verkleinerung des Widmungsbereiches keine Interessen dritter berührt werden. Daher wurde auf eine neuerliche Verständigung der Nachbarn bzw. eine öffentliche Auflage verzichtet.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen wird zur Ansicht gelangt, dass ein positiver Abschluss dieses Verfahrens möglich ist, sobald die Frage des rechtmäßigen Baubestandes abschließend geklärt wurde.

Dazu wurde folgende Rechtsauskunft vom Oö. Gemeindebund eingeholt:

Laut dem vorliegenden GR-Protokoll war das Carport im Zeitpunkt seiner Errichtung weder anzeige- noch bewilligungspflichtig. Man könnte also argumentieren, dass gar kein Fall nach

dem Bad Ischler Erkenntnis vorliegt. Allerdings galt damals § 40 Abs. 8 Oö. ROG 1994 (jetzt § 50a Oö. BauO 1994):

(Zitat)

Stellt die Baubehörde fest, dass eine bauliche Anlage nicht entsprechend diesem Landesgesetz ausgeführt wurde oder ausgeführt oder verwendet wird, hat sie - soweit nicht eine entsprechende Maßnahme nach der O.ö. Bauordnung 1994 zu setzen ist - dem Eigentümer mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustands innerhalb einer angemessenen Frist aufzutragen oder, wenn dies tatsächlich nicht möglich ist, die Verwendung der baulichen Anlage zu untersagen.

(Zitat Ende)

Es wird die Ansicht vertreten, dass es keinen Unterschied macht, ob ein Schwarzbau bewilligt werden kann, und dadurch die Beseitigung eines konsensfreien Bauwerks im Anwendungsbereich dieser Bestimmung vermieden wird. Tatsächlich wird die Aufsichtsbehörde daher die entsprechende Widmungsänderung im Verordnungsprüfungsverfahren zu Recht aufheben.

Aus diesem Grund wurde die Grundlagenforschung bezüglich des Carports weiter ergänzt und es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Teil dieses Bauwerkes auf gewidmeten Grünland befindet. Daher wird zur Ansicht gelangt, dass das gegenständliche Verfahren bis zur Herstellung des baurechtlichen Konsenses ausgesetzt werden muss.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 95 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 480/7, KG Wolfgangthal von Grünland (Lafowi) in Bauland - Wohngebiet mit der Schutz- oder Pufferzone Sp4 sowie geringfügige Teilflächen der Grundstücke 480/4 und .336, jeweils KG Wolfgangthal, von Grünland (Lafowi) in Bauland - Wohngebiet, Erika Lichtenegger, Radau 18 - nach der Mitteilung von Versagungsgründen, unter Bedachtnahme auf die erörterten Stellungnahmen bis zur abschließenden Klärung bzw. Herstellung des rechtmäßigen

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 16

Allfälliges

GV Andreas Mörth stellt die Frage, bis wann dem Gemeinderat voraussichtlich der angekündigte Musterraumordnungsvertrag für Neuwidmungen vorgestellt wird.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass sich mit dieser Angelegenheit der Bauausschuss beschäftigt.

GR Markus Sammer berichtet, dass der Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt wird, sobald dieser fertig ist.

VZBGM Josef Kogler berichtet, dass er am 25.05.2023 in Vertretung für Bürgermeister Franz Eisl an einer Mitgliederversammlung des RHV Wolfgangsee-Ischl teilgenommen hat. Dabei wurde besprochen, dass seit einiger Zeit unbesetzte Posten im handwerklichen Bereich bestehen. Trotz mehrerer Ausschreibungen konnte kein Personal gefunden werden. Für

dieses Problem werden unter anderem die schlechten Verdienstmöglichkeiten verantwortlich gemacht. Vom bestehenden Personal wurde ein offener Brief an den Betriebsleiter bezüglich Verdiensthöhe geschrieben. Es wird daher überlegt, die Verdiensthöhe generell etwas anzuheben.

Weiters berichtet VZBGM Josef Kogler, dass eine neue Regis Leaderperiode begonnen hat. Ab 01.07.2023 können wieder Förderprojekte eingereicht werden. Er wurde als Vertreter der Landwirtschaftskammer in den Vorstand der Regis entsendet.

Die Regis Geschäftsführerin Rosa Wimmer geht in den Ruhestand und Nadine Guggenberger, welche bisher als KEM Managerin gearbeitet hat wird ihren Posten übernehmen.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass vor der Sommerpause noch eine Gemeinderatssitzung nötig sein wird und bittet als Termin voraussichtlich den 11.07.2023 vorzumerken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen schließt Bürgermeister Franz Eisl die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister:

.....
(Franz Eisl)

Der Schriftführer:

.....
(Wolfgang Mergl)

Beurkundet am:

19.07.2023

Gemeindevorstand:

.....
(FO Arno Perfaller, ÖVP)

Gemeinderat:

.....
(FO Ing. Mag. Andreas Limbacher, SPÖ)

Gemeinderat:

.....
(FO DI Karl Lepic GRÜNE)

Gemeinderat

.....
(FO Ronald Eichenauer FPÖ)

Bürgermeister

.....
(Franz Eisl)